

## **Der Verein ehemaliger Heimkinder e.V. (VEH e.V.)**

### **Gründung:**

von ehemaligen Heimkindern am 14. Oktober 2004 in Idstein am Taunus

### **Mitgliederstärke:**

ca. 400 (nach Irland international größter Verein ehemaliger Heimkindern)

### **Vorstand:**

1. Vorsitzender: Dirk Friedrich  
2. Vorsitzende: Heidi Dettinger  
Schriftführerin: Monika Müller  
Schatzmeister: Hans A. Kloos  
Beisitzerin: Sylvia Wagner  
Beisitzer: Heinz-Jürgen Kriebel  
Beisitzer: Uwe Werner

### **Mitglieder:**

überwiegend ehemalige Heimkinder, die von 1945 bis in die 1980er Jahren in westdeutschen Heimen waren. Hinzu kommen einige Ehemalige aus DDR-Heimen.  
Unsere Mitglieder leben heute außer in der Bundesrepublik Deutschland in den USA, Australien, Frankreich, Spanien, Italien, Holland, Dänemark, Schweiz.

### **Heimformen:**

Im VEH e.V. vertreten sind Ehemalige aus Waisenhäusern, Kleinkinderheimen, Kinderheimen, Jugendheimen, Erziehungsheimen, Behindertenheimen, Kinder- und Jugendpsychiatrien. Diese Heime waren kirchlich (beide großen Konfessionen, ca. 80%), staatlich, kommunal und privat.

### **Geschichte:**

Nach der Gründung wurde der Verein in Aachen in das Vereinsregister eingetragen und vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Im Verein sind vor allem Menschen organisiert, die in der Zeit von 1945 bis 1985 in Heimen gelebt haben.

Anlass für die Gründung des Vereins waren das von den Heimkindern erlittene Unrecht und die massiven Menschenrechtsverletzungen, die Kindern und Jugendlichen vor allem in der Zeit von 1945 bis 1975 in kirchlichen und staatlichen Heimen widerfahren sind. Der Verein will das Unrecht aufklären und öffentlich bekannt machen sowie einen Kontakt unter den Betroffenen ermöglichen. Er setzt sich dafür ein, dass die Betroffenen Entschädigungen in Form von Opferrenten, Lohnnachzahlungen, Entschädigung erhalten.

- **Petition an den Deutschen Bundestag**

Der Verein hat seit 2006 Petitionen an den Deutschen Bundestag gerichtet, in denen er Anerkennung und Wiedergutmachung zugunsten der Heimkinder, Verbesserungen im Umgang mit den Heimakten und eine Umkehr der Beweislast bei der Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen forderte.

- **Demonstration ehemaliger Heimkinder in Berlin**

Der Verein war Mitorganisator einer Demonstration, die am 15. April 2010 in Berlin stattfand.

- **Mitwirkung am „Runden Tisch Heimerziehung der 50er und 60er Jahren“**

Der Verein konnte drei Mitglieder an den Runden Tisch Heimerziehung der 50er und 60er Jahre entsenden, scheiterte aber mit seiner Forderung, sich dort durch Rechtsanwälte vertreten zu lassen, und konnte diese auch gerichtlich nicht durchsetzen. Die Ehemaligen am Runden Tisch sind später aus dem Verein ausgetreten.

Auf den am 13. Dezember 2010 vorgestellten Abschlussbericht des Runden Tisches reagierte der Verein mit heftiger Kritik. Die Forderungen, die darin erhoben wurden, seien völlig ungenügend. Und tatsächlich zeigte sich mit der Einrichtung des „Fonds Heimerziehung“, dass die Kritik durchaus angebracht war. Die Auszahlung von Rentenersatzleistungen (300 Euro pro im Heim zwischen 1949 und 1975 gearbeitetem Monat ab dem 14. Lebensjahr als Einmalzahlung, keinerlei Zahlungen für Kinder und Jugendliche die in Heimen für Kinder mit Behinderungen oder in der Psychiatrie arbeiten mussten) und gesondert zu beantragende Sachleistungen in Höhe von maximal 10.000 Euro werden von der Mehrheit der Ehemaligen als „Almosen“ bezeichnet und das Procedere der Beantragung als weitere Demütigung empfunden. (s. auch „Unsere Sichtweise zum Runden Tisch Heimerziehung“)

#### **Unmittelbare Aufgabenstellung:**

- Kommunikations- und Aktionsplattform für ehemalige und heutige Heimkinder
- Vermittlung und Förderung von Kontakten von Heimkindern untereinander
- Hilfen bei der Suche von Akten sowie bei Behördenanfragen
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Auflösung der Stigmatisierung ehemaliger Heimkinder
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Heimerziehung“ in allen Teilaspekten
- Einsatz für eine angemessene finanzielle Entschädigung
- Einsatz für einen unkomplizierten Zugang von psychischen Hilfen (Traumatherapien)

#### **Zielsetzungen und Forderungen des Vereins ehemaliger Heimkinder e.V.**

- Anerkennung betroffener ehemaliger Heimkinder als Opfer von Menschenrechtsverletzungen.
- Ächtung der menschenverachtenden Erziehungspraxis in Heimen während der Zeit von 1945 bis 1975.
- Einbeziehung der heimführenden Ordensgemeinschaften in Verantwortung und Aufklärung.
- Erklärung, dass die in den Heimen verlangte und geleistete Kinderarbeit Unrecht gewesen ist.
- Klärung der Frage fehlender Rentenanwartschaften bezüglich erzwungener unbezahlter Arbeit, für die keine Sozialversicherungsbeiträge entrichtet wurden.
- Regelung berechtigter Forderungen, wie Wiedergutmachung und finanzielle Entschädigungen.
- Wissenschaftliche Aufarbeitung dieses unrühmlichen Kapitels in der Sozialgeschichte der Bundesrepublik.
- Einbeziehung der behinderten Heimkinder in die Aufarbeitung und Wiedergutmachung.

- Berücksichtigung der ehemaligen Heimkinder in der ehemaligen DDR bei der Klärung all dieser Fragestellungen.
- Gewährleistung unbürokratischer Finanzierung von Langzeittherapien der Traumata, unter welchen viele der Betroffenen noch heute leiden.
- Anerkennung der moralischen Schuld des Staates an den Vorfällen in den Heimen während der besagten Zeit, die sich aus der Einweisungspraxis der Jugendämter und die mangelnde Heimaufsicht ergab.
- Schaffung einer unabhängigen Heimaufsicht für alle heute existierenden Heimformen (auch der Altenpflegeeinrichtungen), um zu gewährleisten, dass vergleichbares Unrecht in Deutschland in Gegenwart und Zukunft nicht mehr geschehen kann.
- Ausstellung über die Lebenssituation ehemaliger Heimkinder in den Heimen der Zeit von 1945 bis 1975 unter Berücksichtigung ihrer Lebenssituation nach dem Heimaufenthalt.
- Schaffung eines Bewusstseins für die Rechte der Kinder.
- Schaffen von unmissverständlicher Klarheit darüber, dass Menschenrechte uneingeschränkt für alle Menschen, also auch für Kinder, gelten!

### **Unsere Sichtweise zum „Runden Tisch Heimerziehung“**

#### **Verpasste Chancen**

Unserer Meinung nach war der Runde Tische eine Aneinanderreihung der verpassten Chancen – abgesehen von einer „Billiglösung“ für Staat und Kirchen:

#### **1. Zwangsarbeit**

Es wurde dargestellt, dass die in den Heimen geleistete Arbeit nicht als Zwangsarbeit (in Anlehnung des für die ehemaligen Zwangsarbeiter des Nationalsozialismus geprägten Begriffs) zu bezeichnen ist, da diese Arbeit nicht die physische Vernichtung der betroffenen Kinder zum Ziele gehabt habe. Das ist sicher nicht von der Hand zu weisen – wenn man jedoch die international gültige Interpretation zu Zwangsarbeit der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ zugrunde legt, kann man eigentlich nur zu einem anderen Schluss kommen. Die ILO definierte 1930 in Art. 2 Abs. 1 des Übereinkommens über Zwangs- und Pflichtarbeit die Zwangsarbeit als „unfreiwillige Arbeit oder Dienstleistung, die unter Androhung einer Strafe ausgeübt wird.“ Nicht zur Zwangs gehören laut Abs. 2 des Übereinkommen: „Militärdienst, übliche Bürgerpflichten, Arbeit im Strafvollzug, notwendige Arbeit in Fällen höherer Gewalt und Arbeit, die dem unmittelbaren Wohl der Gemeinschaft dient.“ (Das Abkommen wurde 1956 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert. Im Übrigen ist der Begriff „Zwangsarbeit“ auch in der neueren Geschichtsschreibung eindeutig weiter gefasst worden – immer dann nämlich, wenn es sich um erzwungene Arbeitsleistungen in Ostblockländern handelt.

Die Arbeitsleistungen, die von den Kindern in Heimen erpresst und erzwungen wurden, lagen außerdem in der Regel weit über einem „normalen“ Arbeitstag: Laut Berichten von Betroffenen war ein 10-Stunden-Tag bei einer 6-Tage-Woche durchaus die Regel. Diese Stundenzahl konnte leicht mal auf 12 – 16 Stunden pro Tag in Stoßzeiten ausgeweitet werden. Und zwar ohne Rücksicht auf Alter und Konstitution der Kinder. Arbeiten mussten im Übrigen durchaus auch kleine Kinder, deren Leistungen eindeutig noch unter Kinderarbeit fiel. Kinderarbeit aber wurde bereits 1903 in Deutschland verboten. Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (23.05.1949) heißt es im Artikel 12:

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes geregelt werden.

(2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.

(3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

Wie man sieht – selbst im Grundgesetz ist der Begriff der „Zwangsarbeit“ zu finden! Darüber hinaus lässt der Verweis auf die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ für die ehemaligen Zwangsarbeiter des Nationalsozialismus nicht gerade Gutes ahnen. Es scheint, als solle mit dem Hindeuten auf diese Opfergruppe und besonders Dr. Vollmers wiederholten Hinweisen, dass keine andere Opfergruppe zu düpieren sei, bereits ein finanzieller Rahmen für eventuelle Entschädigungsansprüche gesteckt werden. Hinzu kommt, dass die ehemaligen Heimkinder ihre, unter für Kinder durchaus bedrohlichen bis hin zu lebensbedrohenden Umständen erzwungene Arbeit eindeutig als Zwangsarbeit empfunden haben.

Dieses Anliegen der Heimkinder nicht mit der notwendigen Ernsthaftigkeit zu behandeln:  
**Eine verpasste Chance!**

## 2. Bestrafungen

Anschaulich schilderten Ehemalige in dem wenigen Platz, der ihnen hierfür eingeräumt wurde, die Bestrafungen, die sie für minimale Vergehen – oder auch ohne sie – erleiden mussten. Es kann kaum angehen, dass immer wieder versucht wird, die Strafen, die Kinder und Jugendliche in den Heimen erfahren mussten, mit einer allgemein üblichen Strafpraxis abzutun, bzw. aus dieser herzuleiten. Wenn Kinder in der Schule oder den eigenen Familien körperlich gezüchtigt wurden, so bemerkt der Bericht ganz richtig, hatten sie zu Hause in der Regel ein liebevolles Umfeld, das diese Bestrafungen bis zu einem bestimmten Grad auffing und ausglich. Dieses hatten Heimkinder eindeutig nicht. Aber das ist keineswegs das Bedeutsamste an diesem Punkt. Vielmehr geht es hier darum, dass die Brutalität, mit welcher Schutzbefohlene in den Heimen bestraft wurden, kaum in Familien und/oder Schulen zu finden gewesen sein dürfte. In den Heimen wurden:

- Kinder zur Strafe im Hof in den Schnee gestellt – stundenlang
- Kinder mit Schlafentzug bestraft
- Kinder mit Essensentzug bestraft
- Kinder und Jugendliche mit Medikamenten ruhiggestellt
- Kinder und Jugendliche mit Isolation (Einzelhaft, von Stunden bis hin zu Tagen und Wochen) bestraft
- Kinder mit Sprechverbot belegt
- Kinder und Jugendliche bis zur Bewusstlosigkeit geprügelt
- Knochenbrüche und Bänderrisse und tiefe Platzwunden bei Bestrafungen toleriert und nur wenig beachtet
- Kinder gezwungen, mit Zahnbürsten ganze Flure und Toiletten zu scheuern
- Kinder, die ins Bett nässen, besonders perfide bestraft, indem man sie „ausstellte“ und dem Spott der anderen Kinder und der „Erzieher“ aussetzte
- Kinder und Jugendliche, die über längeren Zeitraum ins Bett nässen, mit Injektionsmitteln, Elektroschocks, Schlafentzug, in der Psychiatrie „geheilt“
- Kindern der Schulunterricht vorenthalten, wenn sie Strafarbeiten zu verrichten hatten
- Kinder und Jugendliche derartig geohrfeigt (an sich eine der „akzeptierten“ Praktiken der Züchtigung), dass sie quer durch den Raum flogen, und sie anschließend aus Ohren und Nase bluteten

- Kinder und Jugendliche mit allem Erreichbaren geprügelt: Suppenkellen, Handfeger, Rohrstöcke, nackte Hände, Gürteln, Besenstiele, Peitschen, Latten, Eisenstangen, Schuhen, Schlüsselbunden und Ähnlichem.

Dass die äußerste Brutalität, mit der hier vorgegangen wurde, nicht ganz eindeutig als eine Verletzung der Menschenrechte und der Menschenwürde der Betroffenen definiert wurde – **eine weitere verpasste Chance!**

### 3. Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt ist tatsächlich eines der größten Probleme, welches die geschlossene Heimunterbringung hervorbringt.

Der ganze Bereich der sexuellen Gewalt wurde aus dem Runden Tisch Heimerziehung ausgegliedert und an den „Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch“ verwiesen. Im ersten Moment schien dies nicht einmal eine schlechte Idee, denn dass dieses Thema am Runden Tisch Heimerziehung unzureichend bis gar nicht bewertet wurde, war schnell deutlich.

Wir möchten wir an dieser Stelle zu bedenken geben, dass traumatische Erfahrungen wie sexuelle Gewalt den Opfern oft seelische und körperliche Schäden zufügen, die häufig zu lang anhaltenden psychischen und gesundheitlichen Störungen führen. Diese reichen von der posttraumatischen Belastungsstörung über nicht organische Gedeihstörungen, Depressionen und Borderline-Persönlichkeitsstörung sowie dissoziativen Störungen bis hin zur multiplen Persönlichkeitsstörung. Die drei letztgenannten Störungen stehen besonders oft in engem Zusammenhang mit dem Erleiden von sexueller Gewalt im Kindheits- und Jugendalter. Sexuelle Gewalt an Kindern hat katastrophale Auswirkungen auf deren Persönlichkeitsentwicklung. Aber nicht nur die Opfer haben mit den Nachwirkungen zu kämpfen. Die traumatische Erfahrung prägt auch Bindungen, Beziehungen und Partnerschaften, die Überlebende als Erwachsene eingehen. Anzunehmen, dass Betroffene und schwer geschädigte Menschen sich bei einer Stelle melden, der sie oftmals mit Misstrauen gegenüberstehen, zeugt im besten Falle von einer eindrucksvollen Blauäugigkeit.

Am Runden Tisch Heimerziehung sollte auch auf dem Gebiet der sexuellen Gewalt ganz offensichtlich „Schadensbegrenzung“ betrieben werden. Allerdings nicht der Schaden, den ehemalige Heimkinder erlitten haben, sondern der, den die Betreiberorganisationen oder deren Nachfolger befürchten.

Wir sind dagegen der Meinung, hier wären alle ehemaligen Heimträger bzw. deren Nachfolger in die Pflicht zu nehmen, die aufgrund der verflossenen Zeit eingetretenen Verfahrenshindernisse auszuräumen – mit anderen Worten, Verfahren gegen die TäterInnen in ihren Einrichtungen nicht nur zuzulassen, sondern von sich aus anzustrengen. Dass der Runde Tisch sich hier nicht eindeutig positionierte,

**ist eine verpasste Chance!**

### 4. Beteiligung ehemaliger Heimkinder an dem Runden Tisch

An dieser Stelle soll die Mitarbeit der ehemaligen Heimkinder am Runden Tisch genau betrachtet werden.

Es ist dem Verein ehemaliger Heimkinder e.V. als größter deutscher Heimkindervereinigung spätestens mit der Herausgabe des Zwischenberichtes sehr deutlich geworden, warum wir vom Runden Tisch total ausgeschlossen wurden, obwohl dieser auf einer Initiative beruhte, die aus unseren Reihen kam. Da der immer wieder vorgebrachte Vorwurf, dass wir mit der Anwesenheit unserer Rechtsvertreter beabsichtigten, den Runden Tisch in ein „Tribunal“ zu verwandeln, bzw. mit unserem „aggressiven Verhalten“ die „vertrauensvolle Zusammenarbeit“ des Runden Tisches gestört hätten, inzwischen zur Genüge ad absurdum geführt worden sein dürfte, kann es

nur darum gegangen sein, dass VertreterInnen des VEH e.V., welche am Runden Tisch mit der Selbstsicherheit, die eine stützende Organisation und eine sachkundige Rechtsberatung im Hintergrund gibt, schlicht nicht gewollt waren.

Dass Inhaltliches (abgesehen von den Betroffenenberichten) von den Vertretern der Ehemaligen in die Arbeit und Beschlüsse des Runden Tisches Heimerziehung eingeflossen sind, ist nicht oder kaum zu erkennen. Weder gibt es erkennbare Positionen von ehemaligen Heimkindern, noch gibt es eindeutig formulierte Forderungen. Noch auch nur aufgeworfene Fragen, die als solche erkenntlich sind.

Dass den Ehemaligen das Recht abgesprochen wurde, ihre eigenen Vertreter und einen angemessenen Rechtsbeistand ihrer eigenen Wahl zu benennen, zählt zu den wirklich skandalösen Geschehnissen rund um den Runden Tisch.

Die totale (und verständliche) Überforderung der Delegation der ehemaligen Heimkinder am Runden Tisch wird und wurde immer wieder sehr deutlich, ebenso wie die Selbstherrlichkeit und Eigenmächtigkeit, mit der Dr. Vollmer diesen Tisch leitete und damit die zukünftigen Geschicke der ehemaligen Heimkinder auf höchst negative Weise beeinflusste. Eigentlich reicht ein Blick auf die Arbeitsweise des Runden Tisches und hierin die Schwerpunkte der zweiten und dritten Sitzung:

- „Entscheidung über Ablehnung von anwaltlichen Interessenvertretern am RTH“.
- „Expertenanhörung zu zentralen juristischen Fragen – Weiterführende juristische Fragen aus Sicht des Runden Tisches“.

Geradezu pikant wird diese Ablehnung des Rechtsbestandes, wenn man dann hört, dass Frau Dr. Vollmer der Ehemaligendelegation bei Bedarf eine „Rechtsberatung“ zur Seite stellte – ausgesucht von ihr persönlich und nicht etwa von den Ehemaligen selbst. Eine Rechtsberatung ihres eigenen Vertrauens also. Auch hier wieder:

**eine verpasste Chance!**

## **5. Entschädigungszahlungen**

Explizit oder implizit wurde am Runden Tisch ständig die Frage nach der Entschädigung mit diskutiert. Und zwar auf eine Art und Weise, die dazu geeignet war, die Heimkinder (wieder einmal!) in gut und böse einzuteilen, welche die Heime hierarchisiert und eine eventuelle Entschädigung daran misst.

„Es muss auch festgestellt werden, dass nicht alle Heime zu problematisieren sind. Offenbar gab es Heime, die – wenn auch nicht aus heutiger, so doch aus damaliger Sicht – unter den gegebenen Umständen akzeptable Arbeit im damals gesamtgesellschaftlich üblichen Rahmen leisteten. In anderen Heimen, vornehmlich in denjenigen, die sich auf Fürsorgeerziehung (FE) und Freiwillige Erziehungshilfe (FEH) konzentrierten, waren die Erziehungsmethoden und die Rahmenbedingungen jedoch kritisch und mitunter äußerst belastend.

Hier ist nochmals auf die Hierarchie der Heime, in der jeweils mit dem nächst ‚schlimmeren‘ Heim gedroht wurde, hinzuweisen.

Die bisherige Aufarbeitung deutet darauf hin, dass je weiter oben die Heime in dieser Hierarchie standen und je geschlossener und totaler sie als Institution funktionierten, es desto mehr zu problematischen, mancherorts katastrophalen Verhältnissen kam.

Die Arbeiten und Berichte zu den sogenannten „Endstationen“ offenbaren schockierende Verhältnisse in diesen Heimen, die schon damals nicht zu rechtfertigen waren und gelegentlich auch skandalisiert wurden. In der weiteren Arbeit des Runden Tisches wird ein besonderes Augenmerk auf diesen Differenzen und Unterschieden in der damaligen Praxis liegen“.

Genau zu diesem Punkt hatte sich einer der Vertreter der am Runden Tisch sitzenden Delegierten der ehemaligen Heimkinder bereits geäußert, indem er erklärte, dass nur diejenigen Heimkinder, die in „gefängnisartigen“ Heime gewesen wären, entschädigt

werden sollten. Seine Äußerungen sind damals in Kreisen der ehemaligen Heimkinder mit einer Woge der Empörung aufgenommen worden.

Auch hat es zum Punkt Entschädigung einen Vortrag von Günther Saathoff gegeben (Bündnis 90/Die Grünen) zu der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“, dem Fonds zur Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter. Herr Saathoff war an der Ausarbeitung der Stiftung seitens der damaligen Regierung beteiligt, ist heute im Vorstand der Stiftung. Wert legte Herr Saathoff in seinem Vortrag am Runden Tisch auf den Hinweis, dass die damaligen Zwangsarbeiter mit ca. 2500 Euro pro Person entschädigt worden seien – was Frau Dr. Vollmer zu dem Ausspruch bewog, dass mit der Arbeit und dem Resultat des Runden Tisches Heimerziehung auf keinen Fall andere Opfergruppen düpiert werden dürften.

Diese – den Anspruch der ehemaligen Heimkinder quasi schon im Ansatz einschränkenden – Aussagen wurden auch im Zwischenbericht noch einmal vorgelegt und damit zementiert! „Der Runde Tisch wird in seiner weiteren Arbeit prüfen, ob das Opferentschädigungsgesetz (OEG) möglicherweise durch den Gesetzgeber angepasst werden kann oder ob einzelne Sachverhalte und Verfahren des OEGs für eine anderweitige und angemessene Lösung nutzbringend sind. Im Weiteren wird auch zu prüfen sein, ob und inwieweit die Empfehlung eines Fonds für materielle Anerkennung angemessen und möglich ist. Eine solche Anerkennung müsste dann in einem angemessenen Verhältnis zu den Leistungen, die andere Opfergruppen in der deutschen Geschichte erhalten haben, stehen.“

Was Herr Saathoff in seinem damaligen Vortrag nicht erwähnte, was auch Frau Dr. Vollmer nicht nachfragte und an den Delegierten der ehemaligen Heimkinder vollends vorbei ging, sind folgende Fakten:

Die von einem Anwalt vertretenen jüdischen NS Opfer haben unterschiedlich hohe Einmalzahlungen bekommen und erhalten bereits seit Jahrzehnten eine Rente.

Außerdem ist es gelungen unmittelbar an die Zwangsarbeiterentschädigung für genau diese Opfergruppe, für genau die angesprochenen Zeiträume (Zwangsarbeit) eine Rente und Einmalzahlung im Zuge des ZRGB (Gettorentengesetz) zu erreichen. Einmalzahlung von 12.000 – 30.000 Euro plus monatlich 200 - 400 Euro Rente. Dieses Gesetz wurde im Schatten der Zwangsarbeiterverhandlungen verabschiedet, damit andere Opfergruppen und die Öffentlichkeit nicht merken sollte, was für diese – durch einen Anwalt vertretene Opfergruppe – tatsächlich erreicht wurde.

Damit wurde zumindest klar, warum den ehemaligen Heimkindern eine anwaltliche Vertretung am Runden Tisch auf keinen Fall gestattet werden sollte!

### **Pressebericht zur Heimkinder-Demo**

17.03. 2010 Humanistischer Pressedienst (hpd)

#### **„Jetzt reden wir!“**

BERLIN. (hpd) In den vergangenen Wochen wurde viel über sexuellen Missbrauch und Prügelstrafen in kirchlichen Heimen und Internaten gesprochen. Nun melden sich die Betroffenen selbst zu Wort: Am 15. April wollen sie mit einer Demonstration in Berlin auf ihre Anliegen aufmerksam machen.

Sie wurden misshandelt, missbraucht, vergewaltigt, zu Zwangsarbeit herangezogen, seelisch zu Grunde gerichtet. Doch über Jahrzehnte hinweg lag ein Mantel des Schweigens über den Verbrechen, die an Heimkindern in Deutschland begangen wurden. Dies änderte sich erst, als die skandalösen Bedingungen der Heimerziehung in Irland aufgedeckt wurden. Nach dem erfolgreichen, irischen Protest formierte sich auch in Deutschland eine immer stärker werdende Heimkinder-Bewegung, die auf die systematischen Menschenrechtsverletzungen vor allem in den 1950er und 1960er Jahren hinwies. Der gesellschaftliche Druck war letztlich so groß, dass der Deutsche Bundestag einen „Runden Tisch Heimerziehung“ einrichtete, der

im Januar 2010 einen ersten Zwischenbericht vorlegte. Allerdings stieß dieser Bericht bei den Heimkindern auf scharfe Kritik. Vor allem wurde bemängelt, dass in dem Text peinlich vermieden wurde, von „Zwangsarbeit“ und „Menschenrechtsverletzung“ zu sprechen. Dies nämlich hätte einen juristischen Anspruch auf Entschädigung begründen können, was die kirchlichen und staatlichen Vertreter am Runden Tisch offenbar vermeiden wollten.

### **„Es ist an der Zeit, Klartext zu reden!“**

Mit der Demonstration in Berlin will die „Freie Initiative ehemaliger Heimkinder“, ein Zusammenschluss verschiedener Heimkinderorganisationen und Einzelpersonen, den wachsenden Unmut über die Hinhaltetaktik von Staat und Kirche zum Ausdruck bringen. Dabei ist der Tag der Demonstration nicht zufällig gewählt, denn just an jenem Donnerstag, dem 15. April, werden die Vertreter des „Runden Tisches Heimerziehung“ in Berlin wieder zusammentreffen. Nach den Erfahrungen der letzten Monate haben sich die ehemaligen Heimkinder dazu entschlossen, den Weg der offenen Konfrontation zu gehen. Dies belegt auch ein Blick auf die [Website zur Berliner Demo](#), die nicht nur mit kämpferischen Aussagen, sondern auch mit provokativen Karikaturen aufwartet.

„Es ist an der Zeit, Klartext zu reden!“, erklärt die Vorsitzende des Vereins ehemaliger Heimkinder (VeH), Monika Tschapek-Güntner. „Über Jahrzehnte hinweg wurden die Verbrechen an uns entweder geleugnet oder verharmlost. Das muss jetzt ein Ende haben! Wir werden kein Blatt mehr vor den Mund nehmen, auch wenn das einigen Vertretern von Staat und Kirche nicht gefallen wird!“ Bei den Materialien zur Demo, die auf [jetzt-reden-wir.org](#) zum Download bereitgestellt werden, fällt auf, dass vor allem Kirchenvertreter in den Fokus der Kritik geraten. Zeigt sich hier der Einfluss der religionskritischen Giordano-Bruno-Stiftung, die den Heimkinder-Organisationen zur Seite steht? „Aber nein!“, wehrt Tschapek-Güntner ab. „Michael Schmidt-Salomon, der Vorstandssprecher der Stiftung, hat sogar versucht, uns in dieser Hinsicht zu bremsen. Doch die Wut über das, was uns widerfahren ist, muss einfach raus! Und es waren nun einmal überwiegend Kirchenvertreter, die uns das Leben zur Hölle machten! Die Nonnen waren dabei keinen Deut besser als die Pater oder Priester!“

### **Nie wieder schwarze Pädagogik!“**

Im Zentrum der Heimkinder-Kritik stehen allerdings nicht Einzelpersonen, sondern das „System Heimerziehung“, das dazu führte, dass so viele Erzieherinnen und Erzieher jegliches Mitgefühl gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern vermissen ließen. „Diese Menschen hatten in der Kirche gelernt, dass man Kinder züchtigen müsse. Entsprechend haben sie sich uns gegenüber verhalten!“, sagt die VeH-Vorsitzende. „Es gab nur sehr wenige, die dem sozialen Druck widerstanden und liebevoll mit uns umgingen.“

Mit der Berliner Demonstration, die mit einer Abschlusskundgebung vor dem Brandenburger Tor enden wird, verfolgen die ehemaligen Heimkinder nicht nur das Ziel, auf das erlittene Unrecht in der Vergangenheit hinzuweisen. Ebenso wichtig ist ihnen, zu verhindern, dass derartige Unrecht wieder geschieht. Hier hoffen die Heimkinder auf breite gesellschaftliche Unterstützung: „Unsere Forderung lautet: Nie wieder Missbrauch in Heimen und Internaten! Nie wieder schwarze Pädagogik!“, erläutert Tschapek-Güntner. „Das sind Anliegen, die viele Menschen in unserer Gesellschaft teilen. Deshalb hoffen wir, dass sich unserem Protest nicht nur ehemalige Heimkinder anschließen werden, sondern auch Bürgerinnen und Bürger, die das Glück hatten, außerhalb von Heimen aufzuwachsen. Für uns Heimkinder sind solche Zeichen der Solidarität von besonderer Bedeutung: Schließlich hat uns diese Gesellschaft einst völlig im Stich gelassen! Es wäre schön, wenn wir heute im Zuge unserer Protestaktionen feststellen könnten, dass sich dies geändert hat...“